

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Permanon Hecta S

Materialnummer: 2414

Seite1- 6

Version 001 15.05.2013
Revisionsdatum: 15.05.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Permanon Hecta

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Permanon GmbH	
Straße:	Winterstetten 53	
Ort:	D-88299 Leutkirch	
Telefon:	+49(0)7567/1563	Telefax: +49(0)7567/1031
E-Mail:	info@permanon.de	
Ansprechpartner:	S. Krücken	Telefon: +49(0)7567/1563

Notrufnummer: +49 (0)700/24 11 21 12(PER)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Reizend
R-Sätze:
Reizt die Augen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xi - Reizend



Xi - Reizend

R-Sätze

36 Reizt die Augen.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß den EG-Richtlinien in der bei der Erstellung gültigen Fassung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Permanon Hecta S

Materialnummer: 2414

Seite 2- 6

Version 001 15.05.2013
Revisionsdatum: 15.05.2013

263-058-8	Kokoamidopropylbetain	5 - 10 %
61789-40-0	Xi R41	
	Augenschäd. 1; H318	
	Fettalkoholalkoxylat	1 - 5 %
	Xn R22-41	
	Akut Tox. 4, Augenschäd. 1; H302 H318	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel
Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Stickoxide (NO_x) Kohlenstoffoxide

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Permanon Hecta S

Materialnummer: 2414

Seite3- 6

Version 001 15.05.2013
Revisionsdatum: 15.05.2013

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit reichlich Wasser verdünnen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Den Behälter fest verschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).

Handschutz

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.
Polychloropren - CR (0,5 mm)
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Permanon Hecta S

Materialnummer: 2414

Seite 4- 6

Version 001 15.05.2013
Revisionsdatum: 15.05.2013

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: xxxxx
Geruch: angenehm

Prüfnorm

pH-Wert (bei 23 °C): 10,5- 11,0 (10g/l Wasser)

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: unbestimmt
Siedepunkt: unbestimmt
Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Nicht explosiv

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht zutreffend.

Dichte (bei 20 °C): ca. 1,1- 1,15 g/cm³

Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C) vollkommen mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitzeeinwirkung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	h
61789-40-0	Kokoamidopropylbetain	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Permanon Hecta S

Materialnummer: 2414

Seite 5- 6

Version 001 15.05.2013
Revisionsdatum: 15.05.2013

Fettalkoholalkoxylat

Akute orale Toxizität LD50 300- 2000 mg/kg Ratte

Reiz- und Ätzwirkung

Hautreizung: Keine bekannt.
Starke Augenreizung

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	h
61789-40-0	Kokoamidopropylbetain				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	Cyprinus carpio	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	1-10 mg/l	scenedesmus subspicatus	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	Daphnia magna	48
	Fettalkoholalkoxylat				
	Akute Fischtoxizität	LC50	10- 100 mg/l	Brachydanio rerio	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	10- 100 mg/l	Scenedesmus subspicatus	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10- 100 mg/l	Daphnia magna	48

Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside sind zu mehr als 90% biologisch abbaubar.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Weitere Hinweise

Hohe Konzentrationen in den Gewässern beeinträchtigen das aquatische Leben durch den pH-Einfluß. Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.
Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Permanon Hecta S

Materialnummer: 2414

Seite 6- 6

Version 001 15.05.2013
Revisionsdatum: 15.05.2013

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)